

Ortsübliche Bekanntmachung

des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026 sowie des Haushaltsplanes der Gemeinde Lohmen für das Haushaltsjahr 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Zeit

vom 03. März bis 11. März 2026

zu den allgemeinen Dienststunden im Gemeindeamt Lohmen, Kämmerei öffentlich zur Einsichtnahme aus. Auch an den Schließtagen Montag und Mittwoch ist die Einsichtnahme in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Lohmen gewährleistet.

Alle Einwohner und Abgabepflichtigen der Gemeinde Lohmen können bis zum Ablauf von 14 Arbeitstagen nach Beginn der Auslegung (vom 03.März bis zum 20.März 2026) Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat Lohmen in öffentlicher Sitzung.

Lohmen, den 25.02.2026



Silke Großmann
Bürgermeisterin



Ausgehangen am: 26.02.2026

Abzunehmen am: 23.03.2026

Abgenommen am: